

Ratsherr Jahner fragt an, inwieweit der Fachdienst Überwachungsmöglichkeiten hat, die Umsetzung der Brandschutzbaumaßnahmen in Schule zu beaufsichtigen? FDL Kasulke führt dazu aus, dass die Verantwortlichkeit für die Umsetzung bei der Bauaufsichtsbehörde liegt. Eine eigene Handhabe hat der FD 37 nicht. Es herrsche aber eine kollegiale Zusammenarbeit.